



Kommunalwirtschaft Aktuell

28.01.2021

Feste Geschlechterquote in öffentlichen Unternehmen

Die für bestimmte Unternehmen der Privatwirtschaft bereits bestehende feste Geschlechterquote in Aufsichtsräten soll auf Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes ausgeweitet werden (sog. Zweites Führungspositionen-Gesetz). Zudem soll in Teilen dieser Unternehmen sowie in Körperschaften des öffentlichen Rechts jeweils eine Mindestbeteiligung für weibliche Vorstandsmitglieder eingeführt werden.

Für Aktiengesellschaften, Europäischen Gesellschaften (SE) oder GmbHs mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung des Bundes gilt eine feste Geschlechterquote in Aufsichtsräten von 30 %. Dem Bund stehen unternehmerisch tätige öffentlich-rechtliche Anstalten des Bundes gleich.

Vorstände mit mehr als zwei Personen sind mit mindestens einer Frau (und einem Mann) zu besetzen. Die Mindestbeteiligung gilt für Neubestellungen ab dem 1. Januar 2022. Für die Leitungsorgane der Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Krankenkassen und Renten- und Unfallversicherungsträger) sowie die Bundesagentur für Arbeit wird eine Mindestbeteiligung bereits bei zweiköpfigen Organen eingeführt. Künftig soll in jedem Aufsichtsgremium mit mindestens zwei vom Bund zu bestimmenden Mitgliedern Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sein.

Für Kommunen werden ähnliche Entwicklungen erwartet.

Download Volltext:

<https://www.bmfsfj.de/blob/164128/e8fc2d9afec92b9bd424f89ec28f2e5b/gesetzentwurf-aenderung-fuepog-data.pdf> (KW145)

Starre Geschlechterquote in Aufsichtsräten von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes

Mindestbeteiligung in Vorständen

Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen im öffentlichen Dienst

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzer



Rebecca Dres



Reinhard Böhle, LL.M.



Christine Grau, LL.M.



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Nehelder



Dr. Anne Schulz



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Grellens



Dr. Marvin Lederer



Daniela Ariane Kreuels



Max Richter



Sarah Rose



Moritz Ahlers, LL.B.



Dr. Ute Andelewski



Dr. Christoph Fröb



Stephan Nakszynski



Sabrina Czechofsky

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Chambers Europe 2020



manager magazin



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile zum Vergaberecht, 03.03.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – Post-Corona-Einkauf – Umwelt- und Klimaschutz im Vergabeverfahren – 05.03.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – Beteiligungsscreening, 16.04.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – Einsteigerkurs Vergaberecht, 23.04.2021

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2021

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2021 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich